

Erhöhtes Pendlerpauschale von Mai 2022 bis Juni 2023

Im Entlastungspaket der Regierung gegen die Teuerungen erfolgt im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 eine Erhöhung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros.

Erhöhte Pendlerpauschale:

Bei einer einfachen Fahrtstrecke von	bisher	Zuschlag	Summe
mindestens 20 km bis 40 km	EUR 58,-	EUR 29,-	EUR 87,- monatlich
mehr als 40 km bis 60 km	EUR 113,-	EUR 56,50	EUR 169,50 monatlich
mehr als 60 km	EUR 168,-	EUR 84,-	EUR 252,- monatlich

Bei einer einfachen Fahrtstrecke von	bisher	Zuschlag	Summe
mindestens 2 km bis 20 km	EUR 31,-	EUR 15,50	EUR 46,50 monatlich
mehr als 20 km bis 40 km	EUR 123,-	EUR 61,50	EUR 184,50 monatlich
mehr als 40 km bis 60 km	EUR 214,-	EUR 107,-	EUR 321,- monatlich
mehr als 60 km	EUR 306,-	EUR 153,-	EUR 459,- monatlich

Beide Tabellen gelten bei Fahrten an mehr als 10 Tagen pro Monat! Bei weniger Fahrten (z. Bsp. bei Teilzeitkräften) kommt es zu einer Kürzung der Zuschläge.

Erhöhter Pendlereuro:

Im oben angegebenen Zeitraum steht **zusätzlich** ein Pendlereuro in der Höhe von **€ 0,50 monatlich** pro Kilometer der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu. Auch hier erfolgt eine Aliquotierung bei weniger als 10 Arbeitstagen.

Wenn die Lohnsteuer durch Abzug eingehoben wird und die Erhöhungen von Mai und Juni noch nicht berücksichtigt wurden, hat der Arbeitgeber eine Aufrollung bis spätestens 31. August 2022 durchzuführen.